



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 22/2022

An alle von der Deutschen Rentenversicherung Bund
belegten Einrichtungen für Leistungen zur
medizinischen Rehabilitation

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 46-47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

siehe unten
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 12. Oktober 2022

**Vergütung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im
Rahmen der Corona-Pandemie
hier: Corona-bedingter Zuschlag für Vertragseinrichtungen vom
01.10.2022 bis 31.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Gesetzeslage (Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19) haben sich die Rentenversicherungsträger entschieden, zeitlich befristet einen pauschalierten Zuschlag auf die Vergütung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zur Abfederung der coronabedingten Aufwendungen an Vertragseinrichtungen zu zahlen.

Dieser beträgt für ganztägige Leistungen 7,00 € täglich für stationäre Angebote und 5,25 €, wenn die Leistungen ganztägig-ambulant durchgeführt werden. Der Zuschlag gilt auch für Leistungen in der Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation oder andere stationäre bzw. ganztägig ambulante Leistungen (etwa im Rahmen der Prävention) sowie für Begleitpersonen.

Für ambulante Leistungen im Rahmen der Nachsorge nach § 17 SGB VI, der ambulanten Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen oder auch im Rahmen der Trainingsphase der Prävention wird der pauschale Zuschlag auf 0,25 € pro Termin festgelegt. Der Zuschlag ist auf der Rechnung auszuweisen.

Für die Abrechnung des Zuschlags im Rahmen der Reha-Nachsorge verwenden Sie bitte die Abrechnungsformulare G4827 (IRENA),

G4831 (T-RENA) bzw. G4821 (Psy-RENA) und nutzen Sie zur Leistungsdokumentation das Freifeld auf Seite 2 wie folgt:

- 1) Übernahme vom Beginn der Seite: Gesamtbetrag in €
- 2) Anzahl der Leistungen, die im Zeitraum vom 01.08.2020 - 31.12.2020 durchgeführt wurden, multipliziert mit 0,25 €= Corona-Zuschlag gesamt in €
- 3) Addition von Betrag aus 1) und Betrag aus 2) ergibt den Auszahlungsbetrag

Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Abrechnung, dass der Zuschlag nur bei einer „face to face“-Erbringung gezahlt wird.

Der Zuschlag für die genannten Leistungen wird ab 01.10.2022 pauschal auf die jeweils vereinbarten Vergütungssätze bzw. Vergütungen aufgeschlagen werden. Er wird maschinell für alle Leistungstage bzw. Termine (Nachsorge etc.) ausgezahlt bzw. nachberechnet, die innerhalb dieses Zeitraums erbracht werden. Die Zahlung des Zuschlags ist nicht an einen Antrag gebunden. Die Anwendung des Zuschlags ist befristet bis zum 31.12.2022.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Pyttlik

Bitte beachten:

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer gemäß Rundschreiben Nr. 14/2021 vom 31.03.2021 zur Verfügung.